

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am
15.05.2019 in der OBS Hohenkirchen, August-Hinrichs-Str. 10, 26434 Wangerland

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Ulfers, Holger

Mitglieder

Bödecker, Anne

Eilers, Claus

Gäde, Manfred

Haesihus, Heiner

Homfeldt, Axel

Langer, Walter

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ratzel, Gerhard

stellv. Mitglieder

Kühne, Lars

Vertretung für Herrn Thorsten Krettek

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Bohlen, Volker

Dalecki, Frank

Dehrendorf, Martin, Dr.

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

von Zabiensky, Christian

Gäste

Borcherding, Axel

Buchholz, Frank

Kraabs, Thorsten

Schumacher, Jens

Gäste/informativ

Kruse, Matthias

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Um 15:00 Uhr begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Ufers alle Mitglieder und Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Kraabs, stellvertretender Schulleiter der OBS Hohenkirchen begrüßt die Runde und berichtet über die Modernisierung der Schule und bedankt sich im Namen der Schulleitung und der Schule.

Herr Kraabs verlässt die Sitzung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2018

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 26.11.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Jever; hier: Kfz-Werkstatt Vorlage: 0694/2019

Begründung:

Am 11.12.2013 wurde das Sanierungskonzept für die Feuerwehrtechnische Zentrale Friesland beschlossen. Das Sanierungskonzept war notwendig geworden, weil in den Bereichen der Gebäudesubstanz sowie der technischen Einrichtungen ein erheblicher Sanierungs- und Erneuerungsbedarf bestand und teilweise noch besteht, um den Sicherungsauftrag einer FTZ auch in Zukunft erfüllen zu können.

Dieser Sicherungsauftrag ergibt sich aus den Bestimmungen des § 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes. Demnach obliegt es den Landkreisen, eine feuerwehrtechnische Zentrale zur Unterbringung, Prüfung und Pflege von Fahrzeugen, Geräten und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen einzurichten und zu unterhalten. Diesem grundlegenden Auftrag folgend, werden in der FTZ in Jever derzeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Schlauchpflege

Sämtliche Feuerwehrschräuche im Landkreis werden hier nach der Benutzung gereinigt, getrocknet und geprüft. Sofern erforderlich, werden die Schläuche auch repariert
→ **2015 wurde die alte Schlauchwaschanlage durch einen Neubau ersetzt**

- **Ausbildungsstätte für Feuerwehrleute**
An der FTZ werden Feuerwehrlehrgänge für Feuerwehrleute abgehalten. Hierzu sind Räumlichkeiten und Ausbildungsvorrichtungen vorzuhalten
→ **2015 wurden durch einen Neubau weitere Räumlichkeiten für Schulungen sowie eine neue Atemschutzübungsstrecke geschaffen**
→ **2017 ist ein neuer Feuerwehrübungsturm an der FTZ errichtet worden**
→ **2017/18 wurden die Übungs- und Lehrgangsräume im Hauptgebäude der FTZ saniert**
- **Atemschutz**
In der Atemschutzwerkstatt werden Atemschutzmasken sowie Atemschutzgasflaschen gereinigt, geprüft und instand gesetzt
→ **2015 sind hier ebenfalls neue Räumlichkeiten im Neubau entstanden**
- **Kreisschirrmeisterei**
Hier werden alle Feuerwehrfahrzeuge ihrer jährlichen Überprüfung unterzogen sowie erforderliche Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten vorgenommen.
→ **Sanierung steht noch aus!**

Die Fahrzeugwerkstatt der feuertechnischen Zentrale in Friesland weist erhebliche bauliche und sicherheitstechnische Mängel auf. Der Zustand der Hallen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen und des MediTÜV. Nicht nur die technischen und baukonstruktiven Mängel an der bestehenden Halle sind zu berücksichtigen, sondern auch die mangelhafte Isolierung der Gebäudehülle.

Das im Dezember 2013 beschlossene Sanierungskonzept beinhaltete ursprünglich, dass das jetzige Werkstattgebäude umgebaut und die Lagerhalle 3 zur Werkstatt umgenutzt werden sollte. Im Zuge der Voruntersuchungen in 2015 zur Sanierung der Halle 3 wurde festgestellt, dass eine Sanierung der Halle 3 zur Werkstatt unwirtschaftlich wäre, da es für die Umnutzung als Werkstatthalle notwendig gewesen wäre, den Baugrund und die Tragfähigkeit der Bodenplatte zu ertüchtigen. Für den Einbau einer Stahlbetondecke müsste hierfür die vorhandene Pflasterschicht und den Unterbau bis auf ca. 1,2 m ausgekoffert und lagenweise mit verdichtetem Sand aufgefüllt werden, um hierauf später die Bodenplatte zu gießen. Diese und weitere zusätzliche Maßnahmen wie z.B. die Absenkung des Grundwassers, Absicherung der Fundamente sowie im jetzigem Stadium nicht absehbare weitere statische Ertüchtigungen hätten die seinerzeit angesetzten Baukosten in Höhe ca. 750.000,00 € weit überstiegen.

In der Sitzung vom 14.10.2015, mit der Vorlage 0822/2015, wurde aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gesichtspunkten beschlossen, von dem Sanierungskonzept abzuweichen und die Werkstatt am jetzigen Standort zu erhalten und zu sanieren.

Allerdings sind jetzt bei den Vorbereitungen zu den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Kfz-Werkstatt seitens des verantwortlichen Fachbereichs 32 - Ordnung folgende Hinweise und Bedenken bei einer möglichen Sanierung des Werkstattgebäudes im Bestand vorgebracht worden:

„Für den 3. Bauabschnitt der FTZ-Sanierung liegt die Entscheidung über einen Neubau der Werkstatt im Bereich der jetzigen Lagerhalle (Querhalle) oder der Sanierung im jetzigen Werkstattgebäude an.

Für den Fall der Sanierung im jetzigen Werkstattgebäude ist folgendes zu beachten:

Der Werkstattbetrieb muss auch während der Bauphase aufrechterhalten werden, da insbesondere

- 1.) *die jährliche Prüfung der Feuerwehrfahrzeuge durchgeführt werden muss.*

Diese Aufgabe lässt sich nicht an einem anderen Standort und auch nicht in anderen Hallen innerhalb der FTZ durchführen.

- 2.) *Feuerwehrtechnische Instandsetzungen (z.B. Pumpen) nur im Werkstattbereich (Grube/ Hebebühne etc.) durchgeführt werden.*

Diese Aufgaben könnten auch nur schwerlich für eine evtl. Umbauphase an Fremdfirmen ausgelagert werden, da diese im Landkreis oder der unmittelbaren Umgebung nicht vorhanden sind. Eine Auftragsvergabe an weiter weg gelegene Firmen bedeuten höhere Ausfallzeiten der Einsatzfahrzeuge.

- 3.) *KFZ-Instandsetzungen und Inspektionen (TÜV) zwar fremdvergeben werden können, dies aber auch zu höheren bzw. doppelten Ausfallzeiten führen würde, da diese oftmals bei der jährlichen Überprüfung mit erledigt werden.*

- 4.) *Spezialgeräte (z.B. Hänglundfahrzeug) nur durch die fachkundigen und hierfür geschulten Mitarbeiter der FTZ repariert und gewartet werden können. Eine Fremdvergabe ist hier nicht möglich.*

Insofern muss aus Sicht des FB Ordnung zwingend der Werkstattbetrieb auch während einer möglichen Umbauphase vollumfänglich sichergestellt werden können. Arbeiten könnten sicherlich teilweise in andere Werkstattbereiche verlagert werden, wenn irgendwo Arbeiten ausgeführt werden.“

Unter Berücksichtigung der oben vom Fachbereich 32 – Ordnung vorgetragenen Hinweise und Vorgaben ist aus Sicht des Gebäudemanagements ein reibungsloser Bauablauf in zeitlicher und finanzieller Hinsicht nicht möglich. Wesentlich ist hierbei, dass die FTZ den Sicherungsauftrag in der Umbau- und Sanierungsphase nicht gewährleisten kann, sollte sie zeitweise nicht funktionsfähig oder in nur eingeschränkt funktionsfähigen Provisorien untergebracht sein. Der Aufwand für Provisorien und Auf- und Abbau von Geräten und Einrichtungen ist zudem zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar.

Das Gebäudemanagement hat aufgrund der o.a. Tatsachen neben einer Sanierungsvariante der Bestandswerkstatt, drei weitere Varianten eines möglichen Neubaus erarbeitet. In Absprache mit dem Fachbereich 32 und den Mitarbeitern der Kreisschirmmeisterei wurden die Anforderungen an ein neues Werkstattgebäude sowie das Raumprogramm abgestimmt.

Variante 1: Umbau und Sanierung der jetzigen Kfz-Werkstatt

Um die Vorgaben und die Standards der FUK sowie des MediTÜV's zu erfüllen und die Arbeitsbedingungen der FTZ-Mitarbeiter zu optimieren, sind gravierende Eingriffe in die Gebäudestruktur notwendig. Neben dem Abriss des Gebäudeteils der alten Schlauchwaschanlage – hier sollen drei neue Hallentore rückseitig eingebaut werden - müssen bei der Umgestaltung des Grundrisses in der Werkstatt auch Hallentrennwände abgebrochen und an anderer Stelle wieder neu aufgemauert werden. Ein Anbau ergänzt die Sanierungsmaßnahme mit Räumen für ein Öllager, WC, Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter sowie einem Büro für den Kreisschirmmeister. Der Anbau wird als zweischaliges Mauerwerk wird Verblendmauerwerk hergestellt. Die Außenwände der Werkstatthalle werden mit hochgedämmten Sandwichelementen energetisch verbessert.

Die Abwasseranlage der Werkstatt wird komplett erneuert. Auch die Wasserleitungen werden erneuert und gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV) gegen Schwitzwasser gedämmt. Die Wärmeversorgungsanlage im Technikraum wurde im Rahmen der Sanierung des Hauptgebäudes erneuert. Alle alten Leitungen außerhalb des Technikraums werden demontiert und erneuert. In der Kfz-Werkstatthalle erfolgt die Beheizung über Deckenstrahlplatten.

Die Kosten für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Kfz-Werkstatthalle werden auf ca. 1.010.000,00 € brutto geschätzt.

Variante 2: Neubau mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Waschhalle in Stahlbauausführung

Für den geplanten Neubau soll die alte Lagerhalle im Osten des FTZ-Geländes abgerissen werden. Die neue Halle enthält zwei Werkstattstellplätze, davon einer mit einer Arbeitsgrube. Im Norden schließt sich die Fahrzeugwaschhalle mit separatem Pumpenprüfstand hinter einer Trennwand an. Ein weiterer Kfz-Stellplatz soll noch in der alten Halle für kleinere Reparaturen bzw. als Redundanz für Notfälle erhalten bleiben. Die restlichen Flächen werden als Ersatz für Lagerflächen der abgerissenen Halle genutzt.

Ein im Süden an die Halle angrenzender niedrigerer Gebäudeteil verbindet die Werkstatthalle mit der in 2015 erbauten neuen Atemschutzwerkstatt sowie der Atemschutzübungsstrecke. Hier befinden sich Räume für Lager, Aufenthalt, WC und Umkleiden sowie Büros für einen Funker und den Kreisschirrmeister. Außerdem befindet sich im Verbindungsbau der Tauschraum. Hier können gebrauchte Löschwasserschläuche und Atemschutzgeräte zum Tausch gegen saubere und gewartete Schläuche und Geräte getauscht werden.

Der Verbindungsbau wird als zweischaliges Mauerwerk mit Verblendmauerwerk ausgeführt. Die Werkstatthalle wird als Stahlhallenkonstruktion erstellt und erhält als Außenhaut hochgedämmte Sandwichpaneelen. Im Verhältnis zu einer traditionellen Bauweise ist eine Stahlhalle erheblich günstiger. Darüber hinaus bietet die Stahlhalle ein hohes Maß an vorgefertigten Bauelementen sowie Flexibilität und ist somit schneller in der Montage.

Die Kosten für den Neubau einer Kfz-Werkstatthalle als Stahlbauvariante werden aufgrund einer optimierten Grundfläche auf ca. 1.107.000,00 € brutto geschätzt. Für diese Variante stehen ausreichend Finanzmittel in den HH-Jahren 2019/20 zur Verfügung.

Variante 3: Neubau mit 2 Fahrzeugstellplätzen und Waschhalle als zweischaliges Mauerwerk

Die Variante 3 unterscheidet sich zur Variante 2 nur in der Ausführung als zweischaliges Mauerwerk im Ganzen. Die Außenwände der Werkstatthalle und auch die innenliegenden Wände werden in Massivbauweise ausgeführt. Die Gebäudegrundfläche und auch das Gebäudevolumen sind identisch. Der Vorteil dieser Variante liegt in der erfahrungsgemäß längeren Lebensdauer der Baukonstruktion. Allerdings ist zu bedenken, dass das Gebäude ein reiner Zweckbau ist, welches sich der technologischen Weiterentwicklung, wie in diesem Fall, der Feuerwehrfahrzeuge anzupassen hat. Daher wäre eine Massivbauweise hier nicht zielführend, da eventuelle Veränderungen nur mit enormen Aufwand möglich sind.

Mit ca. 1.785.000,00 € ist die Massivbauweise um knapp 680.000,00 € teurer als die Stahlbauvariante 2.

Variante 4: Neubau mit drei Fahrzeugstellplätzen und Waschhalle als Stahlbauausführung

In der Bauausführung und Qualität der Materialien sind Variante 4 und Variante 2 identisch. Die Variante 4 ist um einen Fahrzeugstellplatz größer geplant. Somit kann auch in der alten Werkstatt der als Redundanz erhaltene Kfz-Stellplatz (wie in Variante 2) mit im Neubau integriert werden. Vorteil hierbei ist, dass für den dritten Kfz-Stellplatz in der alten Halle keine weiteren größeren Investitionen getätigt werden müssen. Mitunter kann dadurch die doppelte Vorhaltung von Werkzeugen entfallen, aber auch die Arbeitsprozesse können durch eine Zusammenführung besser organisiert werden.

Die Kosten dieser Variante belaufen sich auf ca. 1.398.000,00 € brutto. Variante 4 ist somit um knapp 300.000,00 € teurer als Stahlbauvariante 2 mit nur zwei Fahrzeugstellplätzen.

Herr Dalecki stellt mit einer Präsentation das Sanierungskonzept der Kfz-Werkstatt der FTZ in Jever vor. Herr Matthias Kruse, als zweiter stellvertretender Kreisbrandmeister für Kreisbrandmeister Herr Gerd Zunken anwesend, verweist auf die tägliche Nutzung der Werk-

stätten und gibt zu bedenken, dass ein Bau im Bestand Arbeit und Arbeitsprozesse brachlegen würde. Probleme gab es diesbezüglich im letzten Bauabschnitt, so dass zwei Monate nicht richtig gearbeitet werden konnte und der Bau ein Verzug in den Leistungen der Ortsfeuerwehren von vier Monaten mit sich gezogen hat. Herr Kruse hebt den Vorteil hervor, dass der hintere Bereich der FTZ mit der neuen Planung gebündelter ist und dadurch die Wege für die Bediensteten der Kfz-Werkstatt, Atemschutz- und Schlauchwerkstatt minimiert werden. Im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben die erforderlich gestellt werden, kann die alte Halle als Lager genutzt werden, um Materialien einzulagern.

KTA Ratzel fragt, wie viele Fahrzeuge dort geprüft, gepflegt und gewartet werden, warum unbedingt drei anstatt zwei Hallen benötigt werden und wie viele Plätze zur Zeit vorhanden sind. Herr Ambrosy gibt die Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge im Landkreis mit etwa 100 an. Herr Kruse erklärt, dass zwei Hallen für zwei Stellplätze und eine Waschhalle vorhanden sind und die Grube nicht den technischen Voraussetzungen und den Vorschriften entspricht. Fahrzeuge stehen häufig zeitgleich dort, wenn längere Standzeiten auf Grund bspw. einer defekten Pumpe erforderliche sind. Zukünftig müsste man auch ein zweites oder drittes Fahrzeug stellen können, um jederzeit arbeiten zu können. Die erforderlichen Standzeiten müssen in der Kapazitätsplanung berücksichtigt werden, so dass ein Minimum von drei Werkstattplätzen einzuplanen sei.

KTA Eilers meldet sich zu Wort und bringt ein, dass die CDU-Fraktion sich schon seit Jahren mit der FTZ und den Baumaßnahmen beschäftigt und damals gegen den Plan, die Halle 3 für die Werkstatt zu sanieren und umzubauen, gestimmt hat. KTA Eilers hält den Abriss und Neuaufbau für sinnvoll und befürwortet Variante 4.

Beschluss:

- 1- Die Verwaltung schlägt im Ergebnis ihrer sorgfältigen Prüfung und in Abwägung der dargestellten Varianten vor, das bestehende Kfz-Werkstattgebäude nicht als Fahrzeughalle zu sanieren, sondern stattdessen die marode Lagerhalle neben dem neuen Atemschutzgebäude abzureißen und die Fahrzeugwerkstatt neu zu errichten.
- 2- Die Verwaltung schlägt als Ausführungsvariante die Stahlbauvariante 4 vor.
- 3- Für die von der Verwaltung präferierte Variante 4 werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe 300.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP 4.2.1 Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 (LF 10) an die Stadt Jever für die Ortswehr Cleverns
Vorlage: 0693/2019**

Begründung:

Die Stadt Jever beabsichtigt die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges 10 (LF 10) für die Ortswehr Cleverns als Ersatzbeschaffung für ein abgängiges LF 8. Dieses Fahrzeug ist für die Ortswehr Cleverns als Stützpunktfeuerwehr notwendig und entspricht den Ausstattungsrichtlinien für Stützpunktfeuerwehren.

Entsprechend den Richtlinien des Landkreises Friesland über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer wird ein solches Fahrzeug mit einem Betrag in Höhe von € 23.050,00 bezuschusst.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Jahresraten nach Auslieferung des Fahrzeuges.

Entsprechend Haushaltsmittel sind vorhanden.

Herr Bohlen, Fachbereichsleitung Ordnung verlässt die Sitzung um 15:24 Uhr.

Beschluss:

Der Stadt Jever wird für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 für die Ortswehr Cleverns ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer in Höhe von € 23.050,00 gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Verkehrsunfallstatistik 2018 im Landkreis Friesland

4.2.2 Vorlage: 0676/2019

Begründung:

Die Verkehrsunfallstatistik im Landkreis Friesland für das Jahr 2018 wird in Kurzform seitens der Verwaltung im Rahmen der Sitzung dargestellt, nachdem sich die Unfallkommission für den Landkreis Friesland unter Geschäftsführung der Polizeiinspektion WHV/FRI mit der Situation und den Unfallhäufungsstellen (= UHS) bzw. Unfallhäufungslinien (= UHL) in der Jahres-Sitzung am 02.04. beschäftigt und ergänzend einzelne Ortsbesichtigungen durchgeführt hat:

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle im Landkreis ist auf 2.231 (2017: 2.347) zurückgegangen, dies entspricht einem Rückgang von ca. 5,2 %. Rückgänge gibt es auch bei den Verletzten insgesamt (allerdings einen Anstieg von + 2 bei den Schwerverletzten), aber leider einen Anstieg bei den Verkehrstoten (7 Tote in 2018).

Insgesamt hat die UK sieben UHS/UHL im Landkreis identifiziert, die einer näheren Betrachtung zugeführt wurden, festzuhalten bleibt, dass diese Zahl nach wie vor erfreulich gering ist.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass der aktuelle Verkehrsunfallbericht für das Jahr 2018 seitens der Polizeiinspektion WHV/FRI zur Verfügung gestellt wurde und dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Die sog. Unfallhäufungsstellen (UHS) bzw. Unfallhäufungslinien (UHL) im Landkreis Friesland stellt er kurz vor, die da lauten:

- a.) Kreuzung Jeversche Straße/ Bahnhofstraße/ Oldenburger Straße/ Alte Ladestraße, Schortens
- b.) Kreuzung B 210/ Olympiastraße/ Hauptstraße, Schortens
- c.) K 294 (Hauptstraße), Sande (Unfallhäufungslinie)
- d.) Einmündung K 294 (Hauptstraße)/ Am Markt (nördliche Einmündung, d.h. aus Richtung Krankenhaus kommend die 1. Einmündung), Sande
- e.) Einmündung L 815/L 816, Bockhorn
- f.) Kreuzung B 437/ Hellmut-Barthel-Straße, Varel
- g.) Kreuzung B 437/ Windallee, Varel

Sämtliche Besonderheiten der UHS bzw. UHL wurden durch die Unfallkommission für den Landkreis Friesland zwischenzeitlich untersucht, einzelnen Ortsbesichtigungen wurden durchgeführt und teilweise Sofort-Maßnahmen in die Wege geleitet.

Er ergänzt, dass es eine durchaus interessante –vorsichtig optimistisch betrachtete- Entwicklung der Unfallzahlen an der B 210 (Ortsumgehung Schortens/ Ortsumgehung Jever) gibt (siehe auch Vorlage 501/2018 zum Ausschuss am 24.09.2018). Im zweiten Halbjahr 2018 gab es einen erheblichen Rückgang der dortigen Unfallzahlen, die deutlich intensivierete Verkehrsüberwachung an der B 210 durch Landkreis und Polizei wird beibehalten, um eine stabile positive Entwicklung zu erreichen!

Auf Nachfrage von KTA Chmielewski führt Herr Hinrichs aus, dass das Land zwar an Bundesstraßen über Dauer-Zählstellen verfüge und auch inzwischen wieder regelmäßige Verkehrszählungen an Landesstraßen durchführe, an Kreisstraßen jedoch nur punktuelle Verkehrserhebungen durchgeführt werden –insbesondere natürlich an sicherheitlich potentiell auffälligen Stellen. Es gebe somit für Friesland hinuntergebrochen keine eindeutigen Zahlen über die Jahresfahrleistung, die man mit den Unfallzahlen ins Verhältnis setzen könne, allerdings dürften die bundesweiten Zahlen (weitere Steigerungen beim Güterverkehr, eher stagnierende Zahlen beim motorisierten Individualverkehr) sicherlich auf Friesland übertragen werden.

Herr Kruse, zweiter stellvertretender Kreisbrandmeister verlässt die Sitzung um 15:34 Uhr.

Anlage:

Präsentation UK FRI 2018 LK Friesland

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Verkehrsüberwachung; Zuschüsse für Projekte der Verkehrssicher-**
4.2.3 **heitsarbeit**
 Vorlage: 0677/2019

Begründung:

Auf Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2001 sind 10 % der erwirtschafteten Überschüsse aus der Verkehrsüberwachung an die in der Verkehrssicherheitsarbeit tätigen Organisationen, insbesondere im Bereich des Verkehrsunterrichts an den Grundschulen sowie den Sekundarstufen I und II, auszuschütten.

Auf der Grundlage der Kostenrechnung der kommunalen Verkehrsüberwachung 2018 (Überschuss 132.842,30 €) stehen für das Jahr 2019 Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 13.284,23 € zur Verfügung, die in Anspruch genommen werden können.

Der Überschuss aus der Verkehrsüberwachung hat sich gegenüber dem Vorjahr (Anmerkung: 271.334,32 €) somit um über 138.000 € reduziert, was auf folgende Umstände zurückzuführen ist:

- Rückgang der Messstunden gegenüber 2017 um 243 (zum einen bedingt durch die über zwei Monate andauernde Testphase des semi-stationären Anhängers der Fa.

- Jenoptik, der einen hohen personellen Aufwand erforderte, zum anderen aber auch durch hohe krankheitsbedingte Ausfallzeiten);
- Auch war ein Rückgang der Fälle pro Stunde zu verzeichnen. Die Durchfahrtzahlen verringerten sich von 6,96 Fälle (2017) auf 5,62 Fälle (2018) pro Stunde.

In der mobilen Verkehrsüberwachung im Jahr 2017 wurden 563 Verstöße weniger im Bußgeldbereich festgestellt. Auch die festgestellten Verstöße im Verwarnungsbereich gingen um 4.393 Fälle zurück.

Im Jahr 2018 sind aus der kommunalen Überwachung des fließenden Verkehrs insgesamt 35.364 Geschwindigkeitsverstöße geahndet worden. Aus diesem Anzeigenaufkommen resultiert der in der Anlage 2 nachgewiesene Überschuss.

Auf der Basis der o.g. Beschlussfassung der politischen Gremien aus 2001 wurden bereits annähernd 500.000 € für zuschusswürdige Projekte ausgeschüttet, die Verkehrssicherheitsarbeit im Landkreis Friesland konnte somit erheblich auf das derzeitige gute Niveau ausgebaut werden.

Im Jahr 2018 stünde (siehe oben) nur ein Zuschussbetrag von 13.284,23 € zur Verfügung. Trotz der Erwartung, dass dieser auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist (siehe oben) und sich die Überschüsse (und demzufolge die Zuschüsse für förderwürdige Projekte) künftig wieder auf einem höheren Niveau einpendeln, sollten größere Schwankungen in der wichtigen Verkehrssicherheitsarbeit vermieden werden, so wurde stets eine „verlässliche“ Höhe der Zuschüsse für verkehrliche Präventionsarbeit von mindestens 25.000 € als wichtiger Indikator definiert.

In Würdigung dieser Umstände schlägt die Verwaltung vor, die frühere Beschlussfassung wie folgt zu verändern:

Der Landkreis Friesland stellt jährlich Zuschüsse in Höhe von 10 % der Überschüsse der kommunalen Verkehrsüberwachung des Vorjahres für Projekte der verkehrlichen Präventionsarbeit zur Verfügung, mindestens jedoch 25.000 €.

Hierdurch könnte die erfolgreiche Präventionsarbeit fortgesetzt werden, im Budget 2019 stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Konkret wurden die in der Anlage 1 aufgeführten Projekte vorausgewählt, neben Schulen sind weitere Zuschussnehmer die Verkehrswacht Varel-Friesische Wehde e.V., die Verkehrswacht Jeverland e.V., die Gemeinde Wangerland sowie der Verkehrsverbund Ems-Jade. Die Verwaltung schlägt vor, den in der Anlage 1 genannten Empfängern die dort genannten Zuschüsse jeweils zu gewähren.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und betont, dass Verkehrsüberwachung und Präventionsarbeit nach wie vor wichtige Säulen der Verkehrssicherheitsarbeit sind, so dass es eminent wichtig ist, über eine verlässliche Mindestgröße der Zuschussmittel von 25.000 € zu verfügen. KTA Chmielewski bittet um Erläuterung, ob die Überschüsse aus der Verkehrsüberwachung vollständig mit einer Zweckbindung für verkehrssicherheitliche Projekte versehen sind bzw. ob dies ggf. möglich sei. Die Einnahmen sind lt. Landrat Ambrosy und Herrn Hinrichs zwar zunächst einmal allgemeine Finanzmittel des Landkreises, werden aber insgesamt im Budget des Fachbereiches Straßenverkehr verwendet, so z.B. außerdem für die Kreisstraßenanierung und den Radwegebau, d.h. Handlungsschwerpunkte des Landkreises zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Beschluss:

Der Landkreis Friesland stellt jährlich Zuschüsse in Höhe von 10 % der Überschüsse der kommunalen Verkehrsüberwachung des Vorjahres für Projekte der verkehrlichen Präventionsarbeit zur Verfügung, mindestens jedoch 25.000 €.

Den in Anlage 1 genannten Antragstellern werden die dort aufgeführten Zuschüsse zweckgebunden für die Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Bericht über Maßnahmen an Bundes- und Landstraßen 4.2.4

Herr Buchholz erläutert die durchgeführten und geplanten Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen (siehe Anlage zum Protokoll).

Auf Nachfrage von KTA Ratzel, KTAe Bödecker und KTA Chmielewski führt er aus, dass die Brückenlasten (für die Bundesautobahnen durch den Geschäftsbereich Oldenburg der Nds. Landesbehörde) sämtlich berechnet werden und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden (wie aktuell z.B. bei der Brücke über die L 815 im Bereich AS Zetel). Im Einzelfall muss eine verkehrlich und brückenbautechnisch sinnvolle Verkehrsführung abgestimmt werden, bei Landes- und Kreisstraßen sei zwar ebenfalls zu beachten, dass die Schwerverkehrsmengen mit deren Abmessungen und Gewichten früher nicht abzusehen waren, derzeit aber keine Besonderheiten festzustellen seien.

Herr Hinrichs ergänzt zum Radweg an der L 807 (Sillenstede bis Sengwarden/ hier ist der Landkreis bekanntlich Planfeststellungsbehörde), dass aktuell das Verwaltungsgericht eine Terminierung zur Erörterung der Sach- und Rechtslage im Juni vorgenommen habe.

Ausschussvorsitzender Ulfers bedankt sich für den Bericht.

Anlage:

Vermerk Maßnahmen 2019 für Straßenbau- und Verkehrsausschuss 15.05.2019 LK Friesland

TOP Bericht über Maßnahmen an Kreisstraßen 4.2.5 Vorlage: 0679/2019

Begründung:

1.) Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

Kreisstraße 89, Radwegneubau 2. Bauabschnitt Tettens – Oldorf, Wangerland

Die restlichen Arbeiten am Radweg an der K 89 von Tettens nach Oldorf haben sich leider sehr verzögert, da die beauftragte Firma nicht wie vereinbart direkt zu Beginn des neuen Jahres mit der Ausführung begonnen hat. Hierdurch gab es zwischenzeitlich auch Störungen im weiteren Ablauf der noch erforderlichen Vermessung und der Abrechnung der Fördermittel. Nunmehr werden die Restarbeiten seit Ende April durchgeführt und sollen bis Anfang Juni abgeschlossen sein. Allerdings sind auch noch Gewährleistungsarbeiten am Radweg aufgrund von Baumängeln notwendig, die ebenfalls noch erfolgen müssen.

Kreisstraße 108, 2. Bauabschnitt (Jaderberger Straße, Ortsdurchfahrt Streek), Varel

Der 2. Bauabschnitt der grundhaften Erneuerung der K 108 konnte im Zeitraum vor und in den Osterferien erfolgreich durchgeführt werden. Gleichzeitig wurden durch die bauausführende Firma die Trockenschäden an der K 108 aus dem Vorjahr mit beseitigt.

K 331, Radwegneubau Schmidtshörn – Crildumersiel, Wangerland

Nachdem Ende Januar 2019 der Auftrag für den Bau des Radweges vergeben wurde, hat die Baufirma zeitnah mit der Baufeldräumung begonnen und bereits Anfang März die ersten Bauarbeiten eingeleitet. Die Bauarbeiten liegen gut im Zeitplan und nach Mitteilung der bauausführenden Firma ist mit einer Fertigstellung bereits im Juni zu rechnen.

K 94, Lichtsignalanlage „Familia-Kreuzung“

Die Lichtsignalanlage an der LSA K 94/ An der Alten Bundesstraße („Familia-Kreuzung“) in Jever wurde Anfang des Jahres 2019 so umgestellt, dass für Radfahrer eine sogenannte „Daueranforderung“ vorliegt und so das Signal – ohne dass dies angefordert werden muss – auf Grün schaltet. Somit ist die Situation für Radfahrer im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ohne größeren Eingriff in die Signaltechnik verbessert worden!

Die Erneuerung der Lichtsignalanlage (neue Signaltechnik und neue Anlage mit Umstellung auf LED) ist weiterhin geplant und auch im Masterplan „Straßen“ für 2022 mit 200.000 Euro eingestellt (Kostenanteil Stadt Jever mit 80.000 €).

Ausbau der K 311, Tarbarger Landstraße (3. Abschnitt), Zetel

Der dritte Bauabschnitt der Sanierung der Tarbarger Landstraße befindet sich derzeit in der Ausschreibung. Mit einer Auftragsvergabe kann nach Auswertung der Ausschreibungsunterlagen noch im Frühsommer gerechnet werden.

K 340, grundhafte Erneuerung (Sumpfweg), Varel

Die nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) durch die Förderstelle Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, geförderte Maßnahme „Ausbau der K 340“ befindet sich derzeit ebenfalls in der Ausschreibung. Mit einer Auftragsvergabe kann voraussichtlich nach Auswertung der Ausschreibungsunterlagen noch im Frühsommer gerechnet werden. Die Durchführung soll ab August erfolgen.

Derzeit werden noch zwei Aufträge aus dem Vorjahr für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen, nämlich für die speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen, umgesetzt.

Im Rahmen dieser Aufträge wurde bereits die Hauptstraße in Sande (K 294) vom Kreisel bis zur Einmündung Dollstraße, der Kreisverkehrsplatz an der K 95 / Oldenburger Straße in Schortens sowie die OD Middoge (K 89) saniert. Im Rahmen der erteilten Profilierungsaufträge wird außerdem das innerörtliche Teilstück der K 113, Neuwangerooger Straße, Varel, erneuert. Es erfolgen außerdem weitere Profilierungs- und Reparaturarbeiten an verschiedenen Kreisstraßen (K 104, K 340) und Radwegen (K 107, K 340), deren Rinnen und Abläufen sowie an Durchlässen.

Im Rahmen des diesjährigen Profilierungsauftrages sind Arbeiten an der K 96 (Schortens – Dykhausen), der K 93 (Sillenstede-Waddewarden) sowie an der Fahrbahn der K 87 (Oldorf Richtung Hohenkirchen) sowie am Radweg der K 87 (Hohenkirchen bis Mederns und Teilstück hinter Mederns) geplant.

K 332, Radverkehrsanlage Siebetshaus und Fahrbahnsanierung, Schortens

An den Planungsunterlagen zur Radverkehrsanlage an der K 332 sind durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Änderungen vorgenommen worden. Hier wird nunmehr zunächst das weitere Vorgehen sowie Maßnahmen zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (ggf. Durchführung eines Planverzichts) vorbereitet.

K 113, Radwegneubau Neuwangerooger Straße, Varel

Zu der geplanten Radwegebaumaßnahme wurde in 2018 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen haben öffentlich ausgelegen und die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Einwendungen privater Personen wurden von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Landkreis bewertet und bearbeitet. Sh. hierzu gesonderte Vorlage 680/2019.

2.) Nutzungsvertrag zur Anbringung von blauen Wildwarnreflektoren an Kreisstraßen zwischen dem Landkreis und der Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e.V.

Nach guten und intensiven Abstimmungen zwischen Landkreis und Jägerschaft unter Beteiligung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde ein Vertrag abgeschlossen, der es den Vertretern der Jägerschaft gestattet, nach Maßgabe dort geregelter Bedingungen das Straßeneigentum der Kreisstraßen im Landkreis Friesland zur Anbringung von blauen Wildwarnreflektoren an den Leitpfosten zu benutzen.

Der Vertrag greift, sofern die Jägerschaft eine Anbringung, die bei Betrachtung des Wildunfallgeschehens zwar nicht **erforderlich** (Erörterung in der Verkehrssicherheits-Kommission), aber von dort als **sinnvoll** angesehen wird, vornehmen möchte. Dann bringt der jeweilige Jagdpächter die Reflektoren in eigener Regie an, nachdem dieser die jeweilige Strecke der Straßenmeisterei Jever mitgeteilt hat.

Obwohl den Beteiligten bekannt ist, dass die Wirkung der Reflektoren in Fachkreisen durchaus umstritten ist und es vollkommen unterschiedliche Bewertungen gibt, soll durch den Vertrag das Engagement der Jägerschaft unterstützt und zumindest eine Maßnahme zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit versucht werden.

3.) Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und –bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Friesland

Nachdem der neue Taxitarif für den Landkreis Friesland planmäßig am 01.02.2019 in Kraft getreten ist, wurde die frühere Freigabe des Bereithaltens von Taxen aus dem Bereich Wilhelmshaven vor der Diskothek „Twister-Dance“ in Sande nach mündlicher und schriftlicher Anhörung der Betroffenen mit Ablauf des 31.03.2019 aufgehoben. Derzeit liegen dem Landkreis zu der Neuregelung keine negativen Erkenntnisse vor.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und ergänzt, dass die Maßnahme „Bahnverlegung Sande“, die den Straßenhaushalt im laufenden Jahr am stärksten belastet mit 2.000.000 € (Zuschüsse 75 %), nicht mit aufgenommen wurde, weil der Landkreis „nur“ Kostenbeteiligter ist, nicht jedoch Bauherr. Mit Wohlwollen nehme man zur Kenntnis, dass die Arbeiten „rund um Sande“ laufen und offenbar gut im Plan sind.

Zu den dargestellten Maßnahmen des Landkreises ist noch zu ergänzen, dass die aktuell vorgenommene Profilierung an der K 340 (Oldenburger Straße), Varel (Teilmaßnahme aus dem Profilierungsprogramm 2018), leider erheblich erweitert werden musste. Im Rahmen der Ausführung wurde festgestellt, dass sich die dort gebildeten Risse bis in eine Tiefe von ca. 12 cm vergrößert haben und im Ergebnis nicht nur die Fahrbahndecke von 4 cm zu erneuern war, sondern auch Trag- und Deckschicht teilweise neu aufgebaut werden musste. Die Kostensteigerungen von ca. 100.000 € konnten anteilig in einer Größe von ca. 50.000 € aus Restmitteln aus 2018 gedeckt werden, die restlichen Kosten müssen aus dem laufenden Budget finanziert werden, so dass möglicherweise die noch in der Vorlage für 2019 im Rahmen der Profilierung genannten Maßnahmen an der K 93 (Teile von Sillenstede bis Waddewarden) sowie K 87 (Oldorf Richtung Hohenkirchen) verschoben werden müssen. Auf jeden

Fall ausgeführt werden muss die Sanierung der schadhaften Bereiche an der K 96 zwischen Dykhausen und Schortens, die derzeit teilweise mit Baken als Sofortmaßnahmen gesichert sind.

Auf Nachfrage von KTAe Bödecker zum Beispiel der K 96 führen Herr Hinrichs und Herr Borchering aus, dass es schwer bis unmöglich ist, konkrete Verursacher festzustellen bzw. diese zur (anteiligen) Finanzierung mit heranzuziehen, da eine Inanspruchnahme allenfalls im Rahmen von Erlaubnisverfahren möglich wäre (Sondernutzung).

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP Prioritätenliste Radwege an Kreisstraßen; Fortschreibung 4.2.6 Vorlage: 0678/2019

Begründung:

Die Prioritätenliste für Radwege an Kreisstraßen wurde zuletzt in den politischen Gremien in 2016 behandelt und beschlossen (Vorlage 906/2016), und zwar mit der Maßgabe, dass die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen nur erfolgt, wenn weiterhin Fördermittel (seinerzeit nach dem Entflechtungsgesetz, jetzt Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, NGVFG) eingeworben werden können.

Beachtlich ist, dass seit 2016 für insgesamt über 22 km Länge die Maßnahmen umgesetzt wurden (9,1 km) bzw. die Bauarbeiten laufen oder aber konkrete Planungen vorliegen! Die bislang auf Rang 1 liegende Maßnahme an der K 332 (Addernhausen bis Siebetshaus, Schortens) ist nunmehr auch in der konkreten Planung (siehe Vorstellung der Maßnahme im Fachausschuss in 2018) und fällt in Konsequenz des bisherigen Vorgehens aus den Kreisstraßenabschnitten ohne Radverkehrsanlage heraus. Bereits derzeit beträgt der Ausstattungsgrad von Kreisstraßen mit fahrbahnbegleitenden Radverkehrsanlagen erfreulich mehr als 70 %!

Im Rahmen der letzten Ausschuss-Sitzung im November wurde angekündigt, dass über eine Fortschreibung der Prioritätenliste zu befinden sein wird, so dass die Aufstellung (siehe Anlage) nunmehr aktualisiert wurde: Es handelt sich bei den acht Kreisstraßenabschnitten um Strecken mit sehr geringer Verkehrsbedeutung, die Verkehrsbelastung liegt jeweils zwischen ca. 300 und rd. 1.000 Fahrzeugen/Tag, auffällige Unfallzahlen sind nicht vorhanden, wie die aktuell eingearbeiteten Unfallzahlen der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland für die Jahre 2016 bis 2018 zeigen. Insgesamt weisen die Straßen nur marginale Unterschiede auf, die für eine Rangfolge kaum von Bedeutung sind.

In Konsequenz dieses Umstandes wurde eine konkrete Priorisierung der Maßnahmen mit Platzziffern nicht mehr vorgenommen. Eine Festschreibung der Rangfolge mittels Platzziffer würde nunmehr bei den restlichen Abschnitten eine unnötige und konkrete Maßnahmen erschwerende Rangfolge nach sich ziehen, die –siehe oben- nicht mehr nötig erscheint, können bei einer Aufhebung der konkreten Priorisierung doch ggf. andere verkehrspolitische Gesichtspunkte, beispielsweise der Umstand, dass ggf. ein benachbarter Landkreis eine Planung vornimmt, Berücksichtigung im Einzelfall finden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zumindest kurzfristig an diesen Kreisstraßen **keine** konkreten Planungen für die Anlage von Radwegen aufzunehmen. Zum einen ist hierbei die zweifellos äußerst geringe Verkehrsbedeutung dieser Straßen zu berücksichtigen, zum anderen darf nicht verkannt werden, dass die finanziellen Mittel auch weiterhin verstärkt in die Unterhaltung bzw. Sanierung der vorhandenen Radwege investiert werden müssen.

Festzuhalten bleibt daneben, dass durch die laufenden bzw. beplanten Maßnahmen lt. Masterplan „Kreisstraßen“ eine Bindung bis zum Jahr 2022 besteht, darüber hinaus sollte die immer noch ausstehende endgültige Bewertung des Modellversuches „Schutzstreifen außerorts“ des Bundes ebenfalls angemahnt werden, diese Lösung –falls irgendwann Umsetzung in Bundesrecht erfolgt– könnte nach grober fachlicher Bewertung durchaus interessant für die betr. Reststrecken sein, um Radverkehrsanlagen an den noch fehlenden Kreisstraßen mit wenig Verkehrsbedeutung anzulegen (siehe auch Ausführungen im Protokoll des Fachausschusses zur Sitzung vom 24.09.2018 zu Vorlage 515/2018, Ziffer 5).

Das vorgeschlagene Vorgehen ermöglicht ein ausgesprochen flexibles Vorgehen: Eine „starre“ Prioritätenliste mit Rangfolgen der Maßnahmen existiert nicht mehr, sollte ausnahmsweise eine weitere Radweg-Maßnahme verkehrspolitisch für erforderlich gehalten werden, könnte flexibel im Rahmen eines Einzelfallbeschlusses reagiert werden

Im Verlauf einer eingehenden Diskussion beantworten Landrat Ambrosy und Herr Hinrichs Fragen von KTAe Bödecker, KTA Eilers und KTA Chmielewski. KTA Kühne bittet bei Planungen von Radverkehrsführungen durch Markierungen außerorts die Belange des Kfz-Verkehrs unbedingt zu beachten und die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs sicherzustellen. KTAe Bödecker weist darauf hin, dass z.B. die Eigenart der K 92 (Sillenstede bis Fedderwarden, also bis Stadtgrenze WHV) mit der Klinkerfahrbahn einen Schutzstreifen unmöglich macht, woraufhin Herr Hinrichs verdeutlicht, dass Schutzstreifen nicht unbedingt für **jede** der genannten Straßen erstellt werden sollen und es gerade Absicht sei, die Eigenarten jeder einzelnen Strecke im Einzelfall einfließen zu lassen. Bei Wegfall der bisherigen Rangfolge aufgrund der (nicht mehr erforderlichen) Faktoren könnten jedoch gerade Akzente durch Einzelfallentscheidungen gesetzt werden, beispielsweise durch Planungen mit dem jeweiligen Nachbar-Landkreis oder der Nachbar-Stadt.

KTA Chmielewski bittet darum, spätestens nach Abarbeitung der in Planung befindlichen Maßnahmen (siehe Masterplan und Prioritätenliste) eine neue Prioritätenliste zu erstellen mit dem Inhalt einer Radverkehrsförderung durch konkrete Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des Radverkehrs.

KTA Homfeldt verlässt die Sitzung um 16:41 Uhr.

Beschluss:

- 1.) Die Verwaltung wird gebeten, weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, zumindest an außerörtlichen Kreisstraßen des Landkreises Friesland einen Ausstattungsgrad von 100 % mit Radverkehrsanlagen zu erreichen.
- 2.) Eine konkrete Priorisierung der (acht) Kreisstraßenabschnitte wird angesichts der nur geringfügigen Unterschiede zwischen den einzelnen Strecken nicht mehr vorgenommen, die frühere Rangfolge der Maßnahmen wird aufgehoben.
- 3.) Die Bewertung des Modellprojektes „Anlage von Schutzstreifen außerorts“ wird weiterhin mit Interesse erwartet. Sollte eine Umsetzung in Bundesrecht erfolgen, wird die Verwaltung beauftragt, möglichst kurzfristig konkrete Planungen zur Abmarkierung von Abschnitten aufzunehmen.
- 4.) Derzeit werden keine Planungen aufgenommen, weitere bauliche Radwege an den betreffenden gelisteten Kreisstraßen anzulegen. Eine konkrete Bewertung bleibt verkehrspolitisch im Einzelfall vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Abwägungsergebnis Radweg an der K 113 (Neuwangerooger Straße),**
4.2.7 **Varel**
 Vorlage: 0680/2019

Begründung:

Aufgrund der Beschlussfassung der politischen Gremien über die ehemalige Prioritätenliste „Radwege an Kreisstraßen“ aus 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Anlegung eines Radweges an der K 113 (Neuwangerooger Straße) in Varel von der Bundesstraße 437 bis zum Ortsteil Neuwangerooge aufzunehmen.

Nachdem das Konzept für die Planung eines Radweges an der K 113 sowohl im zuständigen Fachausschuss der Stadt Varel am 01.02. sowie in diesem Ausschuss am 14.02.2017 (Vorlage 79/2017) vorgestellt wurde, hat die Verwaltung das erforderliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet, d.h. die Träger öffentlicher Belange beteiligt sowie eine öffentliche Auslegung vorgenommen.

Im Rahmen der Verbandsbeteiligung hat der NABU Varel eine Stellungnahme abgegeben, die bereits in der Sitzung am 24.09.2018 diskutiert wurde, seinerzeit wurde ausgeführt, dass man die dortigen Aspekte außerhalb des förmlichen Verfahrens mit dem Planungsbüro und dem NABU abstimme und in der Gesamtabwägung würdigen werde. Außerdem wurde bereits seinerzeit angekündigt, dass vor einer endgültigen Bearbeitung im o.g. Verfahren die Abwägung dem Ausschuss vorgelegt werde.

Zu der Stellungnahme des NABU ist Folgendes anzumerken:

Der NABU Varel begrüßt den Bau des Radweges, spricht sich in seiner Stellungnahme vom 28.08.2018 jedoch gegen die gewählte Trassierung des geplanten Radweges und der damit einhergehenden Fällung von Bäumen im Straßenrandbereich aus. Als Begründung werden folgende Argumente aufgeführt:

- es handelt sich bei den Straßenseitenbäumen um einen nicht entbehrlichen seltenen Alleen-Typus;
- es ist nicht akzeptabel, dass 20 Eschen (ca. 35 Jahre alt) für die Anlage eines Radweges gerodet werden;
- der Fahrradtourismus ist nicht zu fördern, wenn man mit dem Fällen der Bäume gleichzeitig einen Attraktivitätsfaktor für Varel beseitigt.

In einem gemeinsamen Ortstermin am 13.09. zwischen Landkreis, Planungsbüro und NABU wurden die Positionen diskutiert: Bereits in der Sitzung am 24.09. wurde ausgeführt, dass die K 113 auf der besagten Länge von ca. 1,1 km in mehrere Abschnitte unterteilt werden könne (Ortseingangsbereich Neuwangerooge, hier werde der Wegfall der Querungshilfe geprüft bzw. als Alternative eine Lichtsignalanlage/ Teilstück zur Deponie mit dem Vorschlag der feldseitigen Führung/ Abschnitt im Deponiebereich mit mehreren Zwangspunkten, hier werde die grundsätzliche Möglichkeit der Einbeziehung des Deponiegeländes geprüft/ daran anschließender Abschnitt mit ohnehin bereits berücksichtigter feldseitiger Führung/ Abschnitt zur Bundesstraße 437, in dem eine feldseitige Führung wegen der Höhenunterschiede und der dadurch bedingten eingeschränkten Erreichbarkeit für die dortige Wohnbebauung äußerst schwierig sei).

Sachstand:

Die Umsetzbarkeit möglicher Veränderungen wurde intensiv geprüft: Nach Erörterung in der Verkehrssicherheits-Kommission für den Landkreis Friesland unter Beteiligung der Stadt Varel wurde festgehalten, dass auf den geplanten Fahrbahnteiler nicht verzichtet werden kann, da dieser neben der Funktion der Querungshilfe auch als erhoffte Geschwindigkeitsbremse dienen sollte. Durch diese bauliche Veränderung soll eine Reduzierung der in den Ortsteil hineingetragenen Geschwindigkeiten erreicht werden, dieser Effekt kann beispielsweise durch eine Lichtsignalanlage nicht erreicht werden.

Dadurch betroffen ist auch die weitere Führung des Radweges in Richtung Deponie: Eine feldseitige Führung des Radweges würde den Flächenverbrauch erhöhen und werde die Umsetzung im Verfahren erheblich erschweren, auch ein Eingriff im weiteren Verlauf in den Deponiekörper mit daraus resultierendem Erhalt einiger Eschen würde unverhältnismäßig sein wegen der damit verbundenen enormen Kosten (wird ergänzend in der Sitzung dargestellt).

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Trassierung des Radweges im Rahmen der Vorplanung mit den Trägern öffentlicher Belange (einschl. untere Naturschutzbehörde) abgestimmt wurde. Weiterhin wurden die geplanten naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt und das Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde hergestellt. Die Radwegführung wurde so gewählt, dass unter Berücksichtigung von vorhandenen Zwangspunkten und planerischen Vorgaben vorhandene Straßenbäume möglichst erhalten bleiben. Eine Radwegführung östlich der vorhandenen Straßenbäume wäre mit einem noch größeren Eingriff in die anliegenden privaten Flächen verbunden und wird daher als nicht verhältnismäßig angesehen.

Losgelöst davon kann die vom NABU geforderte Ersatzpflanzung im Rahmen einer Ergänzungs- bzw., Lückenbepflanzung auf Grundlage der Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB 2006) umgesetzt werden. Eine Ergänzungspflanzung von ca. 17 Eschen wäre im Planungsabschnitt möglich, wobei die detaillierte Umsetzung bzw. Standortfestlegung der einzelnen Pflanzungen in der Örtlichkeit entsprechend geprüft wird.

Zur Wertigkeit der Eschenallee hat die untere Naturschutzbehörde des Landkreises noch eine ergänzende Bewertung abgegeben:

„In der vom NABU landesweit durchgeführten Aufnahme von potentiellen Alleen wurde auch der Bestand an der K 113 aufgenommen und bewertet.

Er besteht zu 80 % aus der Gemeinen Esche, die beidseitig in einem Abstand von ca. 40 m stehen und weder im Querprofil noch im Längsprofil einen Kronenschluss aufweisen. Ihre Qualität wurde trotzdem als „mittel“ bewertet.

Der typische Eindruck einer Allee ist allerdings nicht gegeben. Die Bewertung ist nicht in allen Punkten ohne weiteres nachvollziehbar. Als Beispiel seien hier die Neudorfer Straße und der Mittelweg genannt. Die Neudorfer Straße ist auch mit der Stufe „mittel“ bewertet, hat aber einen Baumabstand von nur ca. 4 m und einen komplett geschlossenen Kronenschluss.

Der Mittelweg ist nur mit der Wertigkeit „niedrig“ angegeben. Außer, dass er kleinere Lücken aufweist, hat er in den übrigen Bereichen aber einen kompletten Kronenschluss und einen dichtstehenden Baumbestand.

Beide Bereiche vermitteln beim Durchfahren oder Durchlaufen umgehend den Eindruck einer Baumallee im Gegensatz zu der K 113.

Auch bei der Anwendung der rechtlichen Vorgaben zum Thema Straßenalleen im Bundesgebiet würde die K 113 nicht zwingend als solche festgesetzt werden. In Sachsen und Nordrhein-Westfalen wird eine Straße erst mit mindestens 100 m Länge und einem beidseitig relativ gleichaltrigen und von der Erscheinung her gleichartigen Baumbestand als Allee bezeichnet. Besonders geschützte Alleen dürfen bereits 50 m lang sein.

Aus den Angaben zur Mindestlänge lässt sich schließen, dass in diesem Abschnitt bereits so viele Bäume vorhanden sein müssen, dass ein geschlossenes Bild entsteht.

Dies präzisiert der Alleenerlass aus Mecklenburg Vorpommern aus dem Jahr 2016, in dem er auf 100 m Länge je Straßenseite 3 Straßenbäume als Minimum fordert.

Dies erfüllen die beidseitigen Baumreihen entlang der K 113 in keiner Weise (40 m Abstand zwischen den Bäumen).“

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind darüber hinaus weitere Stellungnahmen eingegangen, die dort vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden im weiteren Verfahren beachtet.

Weiterhin liegen zwei Einwendungen betroffener Anlieger vor, die sich im Wesentlichen mit der Lage einer Zufahrt sowie dem Flächenverbrauch auseinandersetzen, diese werden im weiteren Verfahren abgewogen und entsprechend gewürdigt.

Allerdings kann nur bei einem Verzicht auf die Maßnahme oder aber die Verlegung des Radweges auf die Westseite (umfangreiche Variantenuntersuchung wurde vor Beginn der Planung jedoch vorgenommen, außerdem würde auch die Verlegung weitere Betroffenen nach sich ziehen) diesen Einwendungen vollumfänglich nachgekommen werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Anlegung des Radweges seine Rechtfertigung hat anhand der verkehrlichen Gegebenheiten: Die Kreisstraße wird nach der Verkehrszählung aus dem Jahr 2000 von 1965 Kfz/24h befahren. Für den Schwerverkehr sind 91 Fahrten/24h verzeichnet, wobei 98 Radfahrer täglich die K 113 nutzen. Da sich im Planungsabschnitt kein eigener Verkehrsraum für Radfahrer und Fußgänger befindet, wird auch der gesamte nicht motorisierte Verkehr auf der relativ schmalen Fahrbahn abgewickelt.

Zudem wird die K 113 besonders in den Sommermonaten von einer stetig wachsenden Zahl von Radwanderern frequentiert, durch die abschnittsweise sehr gerade Streckenführung sind die gefahrenen Geschwindigkeiten hoch. Dies führt zu einer Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer. Hauptkriterium für die Anlage eines Radweges auf dem Planabschnitt ist somit das besondere Gefährdungspotenzial, das sich aus der gemeinsamen Nutzung der Fahrbahn von motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern ergibt. Der Neubau des Radweges soll dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Bevölkerung sowie die Verkehrssituation im Landkreis Friesland zu verbessern, woraus seinerzeit der Planungsauftrag resultierte.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage, die an die Vorstellung der Planung im Fachausschuss am 14.02.2017 (Vorlage 79/2017) und die Erörterung der Belange des NABU Varel im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung am 24.09.2018 anknüpft.

In Ergänzung der Vorlage konnte er berichten, dass der Eingriff in den Deponiekörper zwecks Erhalt der dort vorhandenen Eschen durch Verschwenkung der Radwegführung dazu führen würde, dass die Verwallung (inklusive Bewuchs) aufgenommen sowie Winkelstützwände bei den Klärbecken erstellt werden müssten. Eine entsprechende Kostenplanung der Landesbehörde weist hierfür Mehrkosten in Höhe von 200.000 € aus, die nach gemeinsamer Beurteilung unverhältnismäßig sind.

Die Ergebnisse der vorgenommenen Alternativplanungen seien bereits dem NABU Varel in einem gemeinsamen Gespräch am 29.04. vorgestellt worden, von dort fordert man nunmehr die Aufwertung der (westlichen) Baumreihe durch Nachpflanzungen in den vorhandenen relativ großen Lücken, so dass eine „Halballee“ geschaffen würde. Nach grober Abschätzung können hierdurch 17 Bäume in der Baumreihe nachgepflanzt werden, eine konkrete Planung werde aktuell erstellt, die im förmlichen Planverfahren entsprechend gewürdigt werde.

Im Verlaufe einer Diskussion ändert der Ausschuss auf Vorschlag von KTA Ratzel den Beschlussvorschlag wie folgt:

- 1. Der Abwägung der Verwaltung wird zugestimmt.**
- 2. Die Eschen entlang des Fahrbahnrandes an der Ostseite werden abgeholzt, die Baumreihe auf der Westseite wird entsprechend ergänzt.**

KTA Chmielewski bittet darum, im Protokoll aufzunehmen, dass er die vorgenommene Abwägung der Verwaltung auf der Grundlage der Diskussion in der Sitzung vom 24.09.2018 für unzureichend ansieht, denn die (feldseitige) Verlegung des Radweges auf die Westseite sei nicht ausreichend betrachtet worden.

Herr Hinrichs ergänzt, dass dieser Umstand im Protokoll der Sitzung vom 24.09.2018 nicht formuliert sei und im Übrigen die Variantenuntersuchung zuletzt bei der Vorstellung der Pla-

nung in der Sitzung am 14.02.2017 (siehe Protokoll) thematisiert wurde. Anmerkung: Als Anlage dem Protokoll beigefügt wird die Langfassung der seinerzeit vorgenommenen Variantenuntersuchung, die aufgrund mehrerer Belange den Ausschlag für die Ostseite gab!

Die Herren Borchering, Buchholz und Schumacher verlassen die Sitzung um 17:06 Uhr

Anlage:

K113 Varelerhafen-Hohenberge Projektstudie zur Festlegung der Fahrbahnseite mit Anlagen

Beschluss:

1. Der Abwägung der Verwaltung wird zugestimmt.
2. Die Eschen entlang des Fahrbahnrandes an der Ostseite werden abgeholzt, die Baumreihe auf der Westseite wird entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 7.1 Sachstandsbericht Nahverkehrsplanung Landkreis Friesland

Dr. Dehrendorf berichtet über den Arbeitskreis Nahverkehr. Der Nahverkehrsplan wird voraussichtlich Ende Mai, nach Verzögerung durch den hohen Aufwand bei der Planung von Teillösungen, im Entwurf vorliegen. Seit dem 22.03.2018 zählt der Arbeitskreis 13 Termine in denen die Problematik zusammengefasst wurde. Es gibt zwar einen dichten Nahverkehr, aber ohne erkennbare Struktur. Der Nahverkehr verfügt über ein vergleichsweise dichtes Angebot, dass im Jedermann-Verkehr jedoch sehr unstrukturiert erscheint. Es ist eben ökonomisch und fahrtechnisch auf den Schülerverkehr optimiert. Dieses Problem ist abzustimmen mit den Verkehrsunternehmen in punkto Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes für die Schüler in der ökonomischen Qualität und auch in der Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Verkehrsunternehmen. Zielführend ist eine Struktur die auch für alle anderen Nutzer attraktiv ist. Wenn das Konzept vorliegt, gibt es zwei Netze, die zum Teil miteinander verbunden sind und zum Teil aber auch parallel zueinander laufen. Einmal das Netz für Schüler was bereits existiert und einmal das Netz für sonstige Nutzer, in das extra investiert werden muss. Zusätzliche Investitionen sollen sich so ökonomisch wie möglich darstellen, was das Einverständnis der Verkehrsunternehmer voraussetzt, da die Fahrerleistungen mit großem Aufwand verbunden sind. Hier liegt Herr Stölting in den letzten Arbeitsschritten. Es ist vorgesehen, dass sich in den weiteren Schritten, eine etwa zwei monatige Beteiligungsphase anschließt, die bis in die Sommerferien andauern wird. Nach dieser Phase ist die Beteiligung noch zu dokumentieren,

hierfür ist ein Zeitaufwand von etwa 4 Wochen vorgesehen. Ein fertiger Entwurf wird im nächsten Fachausschuss vorgelegt.

Die Dokumentation und der beschlussfähige Entwurf zum NVP soll dem Kreistag möglichst nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Landrat Ambrosy ergänzt, dass sobald der Entwurf vorliegt, dieser sofort an die Kreistagsabgeordneten weitergeleitet wird und bietet den Fraktionen an, bei Beratungsbedarf vor den Ausschussberatungen oder im Vorfeld zum Beteiligungsverfahren, für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende Herr Ulfers schließt Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Holger Ulfers
Vorsitzende/r

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Nina Behrends
Protokollführerin